

## Vom Senat beschlossene Fassung vom 17. März 2020

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

16.03.2020

L 10

### Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 17.03.2020

**„Wie gesichert ist die Verkehrsinfrastrukturfinanzierung im Land Bremen“**  
Anfrage für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag)

#### A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie sieht die Nachfolgeregelung im Land Bremen für die im Rahmen der Neuordnung der Finanzbeziehungen des Bundes und der Länder seit 1. Januar 2020 entfallenden Entflechtungsmittel des Bundes im Bereich der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung aus?
2. Wie stellt der Senat die Finanzierung für die dringend erforderliche Sanierung, Erhaltung und den Ersatzneubau von Brücken sicher?
3. Welchen Mittelbedarf sieht der Senat für den Ausbau im Bereich ÖPNV, Fuß- und Radverkehr als erforderlich an, um einen spürbaren Beitrag für den Klimaschutz zu leisten?

#### B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### Zu Frage 1 bis 3:

Im Rahmen der Föderalismusreform I von 2006 wurden bisherige Gemeinschaftsaufgaben wie etwa die „Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“, besser bekannt als Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, abgeschafft und durch die Regelungen in Artikel 143c des Grundgesetzes als zweckgebundene Kompensationszahlungen für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2019 fortgeführt. Die Regelungen sind im sogenannten Entflechtungsgesetz festgelegt, das zum 31. Dezember 2019 außer Kraft getreten ist.

Bis zum Ende des Jahres 2019 standen dem Land Bremen nach dem sogenannten Entflechtungsgesetz Entflechtungsmittel von jährlich 11,063 Mio. Euro für den Um- und Ausbau sowie der Sanierung der Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung. Diese ab 01.01.2020 im Rahmen der Neuordnung der Finanzbeziehungen des Bundes und der Länder entfallenen Entflechtungsmittel werden im Rahmen einer entsprechenden Eckwerterhöhung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auch weiterhin zusätzlich zur Verfügung stehen. Insofern stehen die Mittel wie bisher zur Verfügung und werden weiterhin vorhabenspezifisch auch für die Sanierung, Erhaltung und den Ersatzneubau

von Brücken oder anderen Verkehrsprojekte im Sondervermögen Infrastruktur wie im Fuß- und Radverkehr eingesetzt.

Für Brücken sehen die zur Beratung anstehenden Haushaltsvoranschläge des Ressorts Investivmittel inkl. Drittmittel in Höhe von durchschnittlich 9 Mio. Euro p.a. vor, somit eine Erhöhung gegenüber 2019 um rund 2 Mio. Euro.

Die schon bisher vorhandene Schwerpunktsetzung im Bereich ÖPNV, Fuß- und Radverkehr als Beitrag für eine moderne und klimaorientierte Mobilitätsinfrastruktur wird im Haushaltsentwurf noch einmal deutlich verstärkt: Auf Landesebene sind die Fahrzeugbeschaffung im SPNV und weitere Bahnhofssanierungen vorgesehen. Für Fahrradprojekte werden die Mittel gegenüber 2019 mehr als verdoppelt. Weitere Schwerpunktsetzungen werden zurzeit im Rahmen der Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans untersucht. Ziel dieser Teilfortschreibung ist es, unter Aspekten eines effizienten und frühzeitig Wirkungen zeigenden Mitteleinsatzes verkehrliche Maßnahmen zu definieren, die ab Mitte 2021 in die Umsetzung gehen sollen. Zudem werden auch die Erkenntnisse aus der Enquete-Kommission zum Klimaschutz Beachtung bei der zukünftigen Schwerpunktsetzung finden.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 16.03.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.